LANDKREIS
KARLSRUHE

Amt für Mobilität und Beteiligungen
Az.: 24.2; 24.21; 24.22; 24.22001-921.51; 013.131-7794325

Sitzungsvorlage			**KT/12/2023**
Neue Messe Karlsruhe GmbH & Co. KG (NMK) - Übernahme einer Rückbürgschaft			
TOP	**Gremium**	**Sitzung am**	**Öffentlichkeitsstatus**
13	**Kreistag**	**26.01.2023**	**öffentlich**

keine Anlagen	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Übernahme einer Rückbürgschaft (Ausfallbürgschaft) zugunsten der Stadt Karlsruhe in Höhe von 4.013.475,12 € für die geplanten Darlehensaufnahmen der NMK in Höhe von rd. 17,59 Mio. € durch den Landkreis Karlsruhe. Von der NMK sind marktübliche Bürgschaftsgebühren zu errichten.

I. Sachverhalt

Nach fast 20 Jahren Betrieb hat sich die Messe etabliert und ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die gesamte Region. Gleichzeitig ergeben sich nach 20 Jahren jedoch erste Sanierungsbedarfe, Ersatzbeschaffungen und Investitionen in die Weiterentwicklung und energetische Optimierung des Messegeländes werden zunehmend akut.

2019 wurde zur Ermöglichung bzw. Vereinfachung der Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen die Neustrukturierung der Neue Messe Karlsruhe GmbH & Co. KG (NMK) beschlossen. Im ersten Schritt wurde die Reduzierung der Gesellschafter der NMK auf Stadt Karlsruhe und Landkreis Karlsruhe vollzogen. Die in den kommenden Jahren erforderlichen konkreten investiven Maßnahmen werden in enger Abstimmung zwischen der NMK und den verbliebenen Gesellschaftern Stadt Karlsruhe und Landkreis Karlsruhe umgesetzt.

Zuletzt wurde in der Sitzung des Kreistages am 22. Juli 2021 über den aktuellen Sachstand zur Gestaltung der zukünftigen Unternehmens- und Finanzstruktur der NMK berichtet.

Zur Sicherung der bisher getätigten Investitionen und um die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Messegeländes, sowie die energetische Optimierung und die Umstellung auf eine nachhaltige Energieversorgung sicherzustellen, verfügt die NMK selbst nicht über ausreichend liquide Mittel. Aus diesem Grund ist die zusätzliche Beschaffung von Finanzmitteln am Kapitalmarkt erforderlich.

Ein erster Darlehensvertrag über 10 Mio. € zur Finanzierung der Ertüchtigung der Messeerweiterungsfläche Ost wurde im Jahr 2022 abgeschlossen. Die hierfür erforderliche Ausfallbürgschaft in Höhe von 8 Mio. € hat der Hauptausschuss der Stadt Karlsruhe in seiner Sitzung am 13. Juli 2021 beschlossen. Der Landkreis hat der Rückbürgschaft in Höhe von rund 2,28 Mio. € gemäß seines Anteils an der NMK von 28,521 % zugestimmt. Diese Maßnahme ist notwendig aufgrund der bestehenden Verpflichtung zum Rückbau der ehemaligen Landebahn des früheren Flugplatzes. Die diesbezüglichen Kosten sind seit Bewilligung des ersten Darlehens um rd. 8,74 Mio. € gestiegen.

Die Kostensteigerung resultiert aus einer Verfeinerung der Planung und hohen allgemeinen Bau- und Materialpreissteigerungen, vor allem infolge des Ukrainekrieges. Diese stark gestiegenen Kostenansätze wirken sich gerade im Bereich Elektro massiv aus. Zudem wurden zusätzliche Anforderungen des Natur- und Umweltschutzes berücksichtigt, die sich im Zuge des Bebauungsplanänderungsverfahrens ergeben haben. Des Weiteren gab es geänderte behördliche Anforderungen an das Entwässerungskonzept und damit Umplanungen und Massenänderungen.

Bei den Baunebenkosten sind zudem zunächst nicht bekannte Umstände wie z. B. der notwendige Umgang mit auf dem Grundstück befindlichen Fremdleitungen (eine 20 kV Elektro- sowie Datenleitung) berücksichtigt.

Ferner sind Aspekte der Nachhaltigkeit, zusätzliche Elektroladepunkte sowie eine naturschutzgerechte Parkplatzbeleuchtung mit LED in die Planung eingeflossen.

Darüber hinaus sind im Jahr 2023 weitere Investitionen in Höhe von 8,85 Mio. € geplant. Davon entfallen rund 2,62 Mio. € auf Ersatzinvestitionen gemäß baufachlicher Bestandsanalyse für die Baukonstruktion und technischen Anlagen (davon insbesondere 1 Mio. € für die Umstellung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung sowie 1 Mio. € für den Einbau zukunftsfähiger Netzwerktechnik), weitere rund 4,03 Mio. € auf Investitionen in die Weiterentwicklung sowie rund 2,20 Mio. € auf die energetische Optimierung des Messegeländes.

Insgesamt handelt es sich also um eine Summe von rund 17,59 Mio. €.

Die NMK beabsichtigt, zur Finanzierung dieser Investitionen ein weiteres Darlehen über 17,59 Mio. € aufzunehmen. Das Darlehen soll eine Laufzeit von mindestens 20 Jahren und eine Zinsbindung von mindestens 10 Jahren haben. Die Verwaltung geht derzeit von einem Zinssatz in der Größenordnung von 4 % aus.

Ausfallbürgschaft der Stadt Karlsruhe und Rückbürgschaft des Landkreises Karlsruhe

Aufgrund der angespannten Haushaltslage und der kurzfristig erforderlichen Investition haben sich die Gesellschafter Stadt Karlsruhe und Landkreis Karlsruhe auf eine Fremdfinanzierung dieser Maßnahme verständigt. Als Sicherheit für diese Finanzierung soll eine kommunale Ausfallbürgschaft durch die Gesellschafter gewährt werden. Hierbei wird die Stadt Karlsruhe die Ausfallbürgschaft gegenüber der darlehensgebenden Bank gewähren und der Landkreis Karlsruhe die Stadt Karlsruhe durch die Gewährung einer Rückbürgschaft absichern.

Aufgrund von Vorgaben aus beihilferechtlichen Regelungen des Europarechts kann die Finanzierung nur zu 80 % (= 14.072.000,00 €) verbürgt werden.

Die Bürgschaft bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe). Diese verlangt wieder die Übernahme einer Rückbürgschaft durch den Mitgesellschafter Landkreis Karlsruhe in Höhe seiner prozentualen Beteiligung (28,521 %); dies entspricht einer Rückbürgschaft in Höhe von 4.013.475,12 €. Die Rückbürgschaft wird unmittelbar nach der Darlehensaufnahme zwischen der Stadt Karlsruhe und dem Landkreis Karlsruhe vereinbart.

Ausblick

Es besteht Handlungsbedarf für eine Neustrukturierung der Unternehmens- und Finanzstruktur der Messegesellschaften. Grund hierfür ist neben dem Eigenkapitalverzehr bei der NMK insbesondere der Finanzbedarf für Investitionen. Zudem sind vor allem die bestehenden beihilfenrechtlichen Risiken zu minimieren. Diese wurden durch das Auskunftsersuchen der EU-Kommission vom 15. April 2016 und ihren Hinweisen bei dem administrativen Abschluss des Verfahrens im Jahr 2019 deutlich.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Gesellschafter Stadt Karlsruhe und Landkreis Karlsruhe hat die notwendigen Grundlagen inzwischen zusammengetragen. Die beihilfenrechtlich erforderlichen Aspekte sollen in ein neues, marktübliches Mietmodell, das sich derzeit in der Abstimmung mit dem Landkreis befindet, einfließen. Hierdurch sollen die beihilfenrechtlichen Risiken minimiert und dem Werteverzehr beim Unternehmen NMK entgegengewirkt werden. Des Weiteren geht es um die Aktualisierung der Finanzplanung und die Änderung des Gesellschaftsvertrags der NMK. Ergänzend liegen Gutachten zu den Themen Nachhaltigkeit und Investitionen vor.

Die Ergebnisse der umfassenden Prüfungen sollen nach aktuellem Zeitplan in den Sitzungen des Hauptausschusses der Stadt Karlsruhe bzw. des Verwaltungsausschusses des Landkreises Karlsruhe im Juni / Juli 2023 vorgestellt und anschließend ein Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des neuen Modells zur Finanz- und Unternehmensstruktur im Gemeinderat und Kreistag gefasst werden.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung vom 12.01.2023 vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Von der NMK sind marktübliche Bürgschaftsgebühren zu entrichten, die in Abhängigkeit vom anfallenden Darlehensbedarf und der Laufzeit des Darlehens ermittelt werden.

III. Zuständigkeit

In Anlehnung an § 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Kreistag aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung zuständig.